Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 12
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-53

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: [redacted]
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [redacted]
Sachbearbeitung:
[redacted]
plan.ha2-53@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
30.09.2025			26.03.2026

Schaffung von Kühlen Orten im Bezirk 12, Ein Kühler Ort für Freimann Ost
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08215 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 30.09.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 12 - Schwabing - Freimann wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag schrieben Sie:
„Die LH München verpflichtet sich, in jedem Stadtteil möglichst wohnortnah Kühle Orte zu schaffen, gerade auch in den äußeren Stadtteilen wie Freimann und bevorzugt dort, wo es einen verdichteten Geschosswohnungsbau und vielbefahrene Straßen gibt.“

Als Begründung führten Sie Folgendes an:
„In Zeiten heißer Sommer und zunehmender Hitzewellen wird individueller Schutz vor der Hitze immer wichtiger. Viele schattige Orte verhindern auch, dass die Stadt als Ganzes weiter aufheizt.
Leute, die an Hitzetagen und in Tropennächten in der eigenen Wohnung unter der Hitze leiden brauchen einen stets zugänglichen kühlen Ort in der Nähe. Besonders betroffen sind Ältere und Kleinkinder, aber auch mobilitätseingeschränkte Menschen, Menschen mit geringem Einkommen, Menschen im Geschosswohnungsbau ohne Garten, oder in Wohnungen an viel befahrenen Straßen (wie die Freisinger Landstraße). Sie leiden besonders häufig in ihrer Wohnung unter der Hitze und können nicht auf einen Privatgarten oder weit entfernte Parks ausweichen. Die so genannten kühlen Orte müssen immer auch konsumfrei sein.
München hat eine Karte "Kühle Orte" entwickelt, diese sind aber in Stadtrandbereichen dünn

gesät. In Freimann-Kieferngarten ist nur ein einziger Ort angegeben, die Kirche St. Katharina v. Siena in der Grusonsiedlung, weit entfernt von Freimann Ost. Hier besteht also Bedarf. https://geoportal.muenchen.de/portal/kuehle_orte/“

In Übereinstimmung mit den anderen Fachreferaten und unter Berücksichtigung der einschlägigen Stadtratsbeschlüssen beantwortet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Ihren Antrag wie folgt:
Die im Antrag erwähnte interaktive „Karte der kühlen Orte in München“ des Gesundheitsreferats in Kooperation mit dem Kommunalreferat Geodatenservice zeigt im Bestand kühle Orte in Parkanlagen und Grünflächen, die Münchner Badeseen, sowie öffentlich zugängliche kühle Innenräume, wie Kirchen. Zudem zeigt sie die für in Hitzephasen wichtigen öffentlichen Trinkwasserbrunnen und Toilettenanlagen mit Trinkwasserspendern. Die Karte ist nicht abschließend.
Der Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann umfasst mehrere großflächige Grün- und Freiflächen mit hoher bis sehr hoher bioklimatischer Bedeutung gemäß Klimafunktionskarte der LHM von 2014, wie zum Beispiel den Englischen Garten, Teile der Fröttmaninger Heide oder den Nordfriedhof. Zudem werden in der „Karte der kühlen Orte in München“ für die Quartiere relevante Grün- und Freiflächen dargestellt. Sie weisen eine lokal sehr hohe bioklimatische Bedeutung auf und leisten einen wesentlichen Beitrag für die Aufenthaltsqualität vor Ort.

In dem Beschluss „München bleibt cool III – Hitzeschutzaktivitäten des Gesundheitsreferats“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18525 vom 20.10.2021) wird die seit Sommer 2024 bestehende Hitzekarte für die Saison 2025 ausgewertet und zudem darüber informiert, dass es sich bei der Karte um ein sich entwickelndes Werkzeug handelt, in dem weitere kühle Orte regelmäßig ergänzt werden sollen.

Die Herausforderungen des Klimawandels sind in den Planungsprozessen der Landeshauptstadt München (LHM) von großer Bedeutung. Um diesen gerecht zu werden, müssen Grün- und Freiräume besonderen funktionalen und qualitativen Anforderungen entsprechen und trotz extremer Wetterereignisse eine positive mikroklimatische Wirksamkeit entfalten. Wetterextreme wie Starkregen, anhaltende Hitze- und Trockenperioden und deren Folgen wirken sich unmittelbar auf die Stadt und deren Bewohner*innen aus.
Durch die frühzeitige, referatsübergreifende Integration von Klimaanpassung in formelle und informelle Planungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen gemäß den städtischen Zielen werden wichtige Strukturen geschaffen, um negative Auswirkungen des Klimawandels abzumildern. Hierbei steht auch die Aufenthaltsqualität im Fokus, die durch konkrete Bau- und Gestaltungsmaßnahmen vor Ort unterstützt wird.
Ein wichtiges Mittel zur Hitzeregulation im öffentlichen Raum stellt die blau-grüne Infrastruktur dar. Über die Verdunstungskühlung, Kaltluftproduktion und Verschattung von unversiegelten und versickerungsfähigen Grün- und Freiflächen, sowie Baumstandorten wird die mikroklimatische Situation an Hitzetagen verbessert und wohnortsnah kühle Orte geschaffen.
Über Planungsinstrumente wie den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung oder das Stadtentwicklungskonzept STEP 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661 PERSPEKTIVE MÜNCHEN Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2024 (bisher: STEP 2040) „München – Stadt im Gleichgewicht“ vom 02.10.2024) können auf Stadtentwicklungsebene klimatisch relevante Planungshinweise gegeben werden. Dies beinhaltet u.a. die Freihaltung wichtiger Durchlüftungsachsen oder den Erhalt bzw. die Entwicklung von Grün- und Freiflächen (Strategische Leitlinien [D7], Fachleitlinien [LLF, HF2, Leitprojekte 1, 2, 3], Stadtentwicklungsplan [Karten zu Freiraum und Klimaanpassung: Freiraumquartierskonzepte und Reduktion der Hitzebelastung]).
Maßnahmen zur Hitzevorsorge werden auf gesamtstädtischer Ebene im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts bereits seit Jahren durchgeführt. Die Stadt München hat bereits seit 2016 ein Maßnahmenkonzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I wurde 2022 vom Stadtrat beschlossen und umfasst ein Maßnahmenpakt von 29 Maßnahmen.

Um kühle Orte wohnortsnah zu entwickeln und zu erhalten, werden auf der maßstäblichen Ebene der Stadtplanung bzw. der Entwicklung neuer Quartiere insbesondere durch die Umsetzung des sogenannten „Klimafahrplans“ als Prozessinstrument die klimatischen Anforderungen in sämtliche Planungsabläufe der Bebauungsplanung integriert und als wichtiger Abwägungsbelang fortlaufend mitberücksichtigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873 „Klimaneutrales München bis 2035 - Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“ vom 20.10.2021).
In Bebauungsplanverfahren mit integrierter Grünordnung erfolgt so bereits in den frühen Planungsphasen eine erste Beurteilung der klimatischen Situation des Planungsumgriffs anhand der „Ersteinschätzung zu Stadtklima und Niederschlagsmanagement“. Die betrachteten Aspekte sind übergeordnete Durchlüftung, Kaltluftentstehung, Mikroklima sowie Wasserhaushalt mit dem Ziel des Regenwassermanagements nach dem Schwammstadt-prinzip (Regenwasserrückhalt, Verdunstung, Versickerung, Speicherung). Falls erforderlich werden diese Belange durch Fachgutachten gestützt. Im weiteren Verlauf der Planung werden daraufhin erforderliche und mögliche Klimaanpassungsmaßnahmen eingebracht.
Diese umfassen in den laufenden und anstehenden Planungsverfahren in allen Stadtbezirken, so auch im BA 12, beispielsweise Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadtprinzips, zur Reduzierung von Hitze-Hotspots durch Begrünung und Entsiegelung oder zur Schaffung einer guten bioklimatischen Aufenthaltsqualität an Stadtplätzen. Unterstützt wird dies durch den Beschluss des Baureferats vom 23.11.2022 das Schwammstadtprinzip intensiviert in der Gestaltung von öffentlichen Flächen zu berücksichtigen und die Möglichkeiten zur Erhöhung der Wasserspeicherung vor Ort und für die Vegetationsbewässerung anzuwenden („Prinzipien der Schwammstadt auf den öffentlichen Flächen umsetzen“, Sitzungsvorlage 20-26 / V 07943).

Anwendung hierbei finden hierbei insbesondere die Arbeitshilfen, Leitfäden, Steckbriefe und Checklisten des Forschungsprojektes „Grüne Stadt der Zukunft“. Der Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt München Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12679 „Projekt "Grüne Stadt der Zukunft II", gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung - Projektabschluss, Ergebnisse 2022/2023 und Ausblick“ verankert die Forschungsergebnisse in den städtischen Planungsabläufen.

Am 02.07.2025 hat der Stadtrat den Beschluss „Klimaresilientes München 2050 – Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584) gefasst. Darin werden konkrete Ziele für ein klimaresilientes München 2030 benannt sowie Visionen für ein klimaresilientes München 2050 dargestellt. Es werden dabei verschiedene räumliche und planerische Dimensionen betrachtet (Gesamtstadt, Bauleitplanung, Quartier). Diese Ziele und Visionen sind zentral, um dem Klimawandel zu begegnen und stellen einen wesentlichen Beitrag für ein klimaresilientes München bis 2050 dar.
Der Beschluss stellt damit eine Weiterentwicklung der Bemühungen der LHM im Bereich der Klimaanpassung dar und konkretisiert das Klimaanpassungskonzept (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819, Fortschreibung Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027).

Außerhalb von Bebauungsplangebieten stellen auf der Ebene der Quartiere die „integrierten Quartierskonzepte“ als informelle Ebene das Bindeglied zwischen übergeordneten und gebäudebezogenen Maßnahmen für klimaneutrale und klimaresiliente Bestandsquartiere dar (Sitzungsvorlage Nr. 14 20 / V 16525 vom 18.12.2019; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712 vom 16.12.2020; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533 vom 28.07.2021; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873 vom 20.10.2021; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07705 vom 21.12.2022). Im Rahmen der Klimaanpassung wird die Etablierung vernetzter grüner Infrastruktur inkl.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Großbaumstandorte, Dach- und Fassadenbegrünung, Grünflächen und Parks im Quartier mit hoher Aufenthaltsqualität gefördert.
Darüber hinaus werden im Rahmen sogenannter Freiraumquartierskonzepte für ausgewählte, insbesondere bioklimatisch belastete Gebiete – etwa die Innenstadt oder Neufreimann – Bestandsanalysen und Rahmenplanungen erarbeitet. Diese dienen als Grundlage für Einzelprojekte mit dem Ziel, die Qualität der Grün- und Freiräume nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die Verbesserung des Mikroklimas und der Hitzevorsorge ist eine wichtige Aufgabe, welche die Stadtverwaltung auf allen Planungsebenen bearbeitet und in verschiedenen Fachreferaten in die Umsetzung bringt.

Dem Antrag 20-26 / B 08215 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 30.09.2025 wird von Seiten der Landeshauptstadt München als Angelegenheit der laufenden Verwaltung entsprochen, er ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[LHM-Schutzbedarf: 2]